

## Formelle und materielle Prüfungsvoraussetzungen für Ju-Jutsu Dan-Prüfungen im BJJV ab 01.01.2024

Übersicht Dan-Prüfungen	1. Dan Shodan I	2. Dan Nidan II	3. Dan Sandan III	4. Dan Yondan IV	5. Dan Godan V
Verbandsprüfung	x	x	x	x	x
Mindestalter	18 Jahre	20 Jahre	23 Jahre	27 Jahre	32 Jahre
Vorbereitungszeit	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Lizenz (s.u.)	Lizenzstufe 0: Lehreinweisung [1], KL Frauen-SV, NiMi-Kursleiter, Grundlehrg.Trainer C (50 LE)	Lizenzstufe 0: Lehreinweisung [1], KL Frauen-SV, NiMi-Kursleiter, Grundlehrg.Trainer C (50 LE)	Lizenzstufe I: Übungsleiter C Breitensport Trainer-C Ju-Jutsu BSp./LSp., Trainer-C JJ Pol. o. mit Profil [2]	Lizenzstufe I: Übungsleiter C Breitensport Trainer-C Ju-Jutsu BSp./LSp., Trainer-C JJ Pol. o. mit Profil [2]	Lizenzstufe II: Übungsleiter B Breitensport Trainer-B Ju-Jutsu BSp./LSp., Trainer-B JJ Pol. o. mit Profil [2]
Prüfungskommission	3 Dan-Träger	3 Dan-Träger	3 Dan-Träger	3 Dan-Träger	3 Dan-Träger
Mindestteilnehmerzahl pro Prüfungskommission	Die von der PO geforderten Partnerwechsel müssen möglich sein.	Die von der PO geforderten Partnerwechsel müssen möglich sein.	Die von der PO geforderten Partnerwechsel müssen möglich sein.	Die von der PO geforderten Partnerwechsel müssen möglich sein.	Die von der PO geforderten Partnerwechsel müssen möglich sein.
Höchstteilnehmerzahl pro Prüfungskommission	12	12	12	12	12
Pflichtlehrgänge (s.u. "Ergänzende Anm.")	2 LG oder 1 Sem	2 LG oder 1 Sem	2 LG oder 1 Sem	2 LG oder 1 Sem	2 LG oder 1 Sem
Notwehr- / Nothilfelehrgang	JA	JA [4]	entf.	entf.	entf.
1. Hilfe-Ausbildung bzw. Fortbildung (s.u. [3])	1. Hilfe-Aus- oder Fortbildung (9 LE)	1. Hilfe Aus- oder Fortbildung (9 LE)	1. Hilfe Aus- oder Fortbildung (9 LE)	1. Hilfe Aus- oder Fortbildung (9 LE)	1. Hilfe Aus- oder Fortbildung (9 LE)

(1) Falltechniken	nicht geprüft				
(2) Bodentechniken	+	+	+	+	+
(3) Abwehrtechniken	+	+	nicht geprüft	nicht geprüft	+
(4) Atemtechniken	+	+	+	+	+
(5) Würge-/Nervendrucktechniken	+	+	+	+	+
(6) Hebeltechniken	+	+	+	+	+
(7) Wurftechniken	+	+	+	+	+
(8) Stockanwendung / Stockabwehr	+	+	+	+	+
(9) Messerabwehr	+	+	+	+	+
(10) Weiterführungstechniken	+	+	+	+	+
(11) Gegentechniken	+	+	+	+	+
(12) Freie Selbstverteidigung	+	+	+	+	+
(13) Anwendungsformen	+	+	+	+	+
(14) Bewegungsformen	nicht geprüft				
(15) Kombinationen / Vielfältigkeit	+	+	+	+	+
(16) Angriffs- / Partnerverhalten	+	+	+	+	+

[1] Die Lehreinweisung gilt **2 Jahre** und muss innerhalb der Vorbereitungszeit erworben werden bzw. durch einen speziell dafür ausgeschriebenen Lehrgang von 5 Unterrichtseinheiten verlängert worden sein.

[2] Bei Nicht-Vorliegen der Lizenz verlängert sich die Vorbereitungszeit um 1 Jahr. Eine gültige Lizenz der Stufe 0 muss aber auch in diesem Fall vorgelegt werden.

[3] nicht älter als **3 Jahre** (geändert durch Beschluss der BAG Erste-Hilfe [BAGEH] zum 01.04.2015); der Kurs "Sofortmaßnahmen am Unfallort" bzw. "Lebensrettende Sofortmaßnahmen" mit 6 LE reicht als 1. Hilfe-Nachweis NICHT aus!

[4] Der Notwehr/Nothilfe-LG muss lt. Beschluss der TAT 2016 **nur noch 1x** - im Regelfall in der Vorbereitungszeit auf den 1. Dan - erworben werden und gilt **unbefristet**. Eine Wiederholung des LG für die Prüfung zum 2. Dan ist somit nicht erforderlich.

## **Formelle und materielle Prüfungsvoraussetzungen für Ju-Jutsu Dan-Prüfungen im BJJV ab 01.01.2024**

### Ergänzende Anmerkungen zu den Pflichtlehrgängen "Technik":

1. Die Regelung bezieht sich grundsätzlich nur auf **Techniklehrgänge (Landeslehrgänge)**, die vom BJJV veranstaltet und entsprechend ausgeschrieben werden.
2. Techniklehrgänge **anderer vom DOSB anerkannter Kampfsportverbände** (wie z.B. Judo, Karate, Tae kwon do, Aikido) **können** als Techniklehrgang anerkannt werden. Dazu hat im Vorfeld eine Verbindlungsaufnahme mit dem Prüfungsreferenten zu erfolgen, der eine abschließende Entscheidung trifft.
3. **Vereinslehrgänge** zählen grundsätzlich nicht als Techniklehrgänge.  
Lehrgänge von Vereinen, die **vom Lehrreferenten des BJJV anerkannt** werden, zählen ebenfalls als Techniklehrgänge (ergänzender Beschluss der MGV 2016).
4. **Landes- und Bundeslehrgänge** zählen jeweils als **1 Techniklehrgang (1 LG)**.
5. **Kaderlehrgänge** für Mitglieder des Landeskaders sind Landeslehrgängen TECHNIK gleichgestellt und zählen ebenfalls als 1 Techniklehrgang (Beschluss der MGV 2011).
6. **Landes- und Bundesseminare** zählen jeweils als **1 Seminar (1 Sem)**.